

Information für Kunden und Lieferanten: REACH-Verordnung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC), die die Kriterien des Artikels 57 der REACH-Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Artikels 59 der Verordnung ermittelt wurden (Kandidatenliste). Die Kandidatenliste wird regelmäßig aktualisiert und ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Die Stefan Pfaff Werkzeug- und Formenbau GmbH & Co. KG ist nachgeschalteter Anwender im Sinne von REACH und daher nicht für die Registrierung von Stoffen zuständig. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, unsere Einkaufsabteilung zu informieren, wenn die von ihnen bezogenen Produkte Stoffe der Kandidatenliste enthalten (vgl. Artikel 33 REACH). Für die Umsetzung von REACH stützen wir uns auf die Informationen unserer Lieferanten und stehen mit ihnen in regelmäßigem Informationsaustausch.

Nach unserem besten Wissen und auf Grundlage der aktuellen Produktinformationen unserer Lieferanten ist nicht zu erwarten, dass unsere Produkte Stoffe der aktuellen Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten.

Die Stefan Pfaff Werkzeug- und Formenbau GmbH & Co. KG ist sich ihrer Verantwortung innerhalb der Lieferkette bewusst und erfüllt die Anforderungen der REACH-Verordnung. Wir kennen unsere Informationspflichten nach der REACH-Verordnung und nehmen sie zum Wohl und Schutz unserer Kunden sehr ernst. Wir stellen unseren Kunden daher alle erforderlichen und verfügbaren Informationen für die sichere Verwendung unserer Produkte zur Verfügung.

Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Stefan Pfaff Werkzeug- und Formenbau GmbH & Co. KG

Am Eisenberg 1, 88167 Röthenbach im Allgäu

info@pfaffinnovation.com | +49 8384 8200-0 | <https://pfaffinnovation.com>